

Petition an den Rat der Stadt Oldenburg

Bei einer Informationsveranstaltung zu den Plänen des Ausbaus der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven durch die DB Netze AG am 8.5.2018 im Alten Rathaus verwies der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Enak Ferlemann, nochmals auf die Möglichkeit der Stadt Oldenburg, eine Lösung unter städtebaulichen Gesichtspunkten gemäß Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz anzustreben.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 sind die Wünsche der Stadt Oldenburg und einer Vielzahl ihrer Bürger, den durch den Jade-Weser-Port induzierten zusätzlichen Güterverkehr um Oldenburg herum zu führen, nicht berücksichtigt worden. Die im Dezember 2015/Januar 2016 durchgeführte Erörterung der Einwendungen der Stadt Oldenburg und ihrer Bürger deckte schonungslos die Defizite der Pläne der DB Netze AG auf. Mittels erneuter Auslegung von einem Teil ihrer Pläne hat die Bahn versucht, die erkannten Mängel formell auszubessern, ohne von ihrem Ziel abzurücken, den Güterverkehr mitten durch die Stadt zu leiten.

Es macht Hoffnung, dass die Stadt Oldenburg und viele Parteien angekündigt haben, gegen einen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes zu klagen. Ungeachtet der Ungewissheit des Ausgangs einer Klage sollte jedoch auch die Möglichkeit bedacht werden, in Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium einzutreten. Die Stadt Oldenburg hat das grundgesetzlich verbriefte Recht, ihre innerstädtischen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Die rücksichtslose Durchleitung des Güterverkehrs mitten durch die Stadt schränkt die Möglichkeiten der Zukunft derart ein, dass über die Vermeidung schädlicher Auswirkungen für Mensch, Umwelt, Wirtschaft, Finanzen und Städtebau gesprochen werden muss.

Die Bereitschaft, Gespräche zu führen, wurde vom Bund seit Herbst 2014 mehrfach signalisiert mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Umwidmung der sonst für den Ausbau der Stadtstrecke anfallenden Kosten zugunsten einer Alternativlösung. Die Umfahrung der Gemeinde Sande ist nur zustande gekommen, weil Sande mit Bund, Land und Bahn viele Gespräche geführt hat.

Ich fordere aus obigen Gründen, dass der Rat der Stadt Oldenburg die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen, um die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten für eine Umfahrung Oldenburgs außerhalb des Bundesverkehrswegeplans einschätzen zu können.

Vor- Nachname: _____

Straße : _____

PLZ/Wohnort: _____

Freiwillige, jederzeit widerrufbare Angaben zum Zwecke aktueller Information über die Aktionen der IBO sowie den Fortgang dieser Petition:

E-mail: _____

Telefon: _____ mobil: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Datenschutzhinweis nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO erhebt die IBO e.V. Namen und Anschriftsdaten der unterstützenden Personen, die für Zwecke der Übergabe der Petition an die Petitionsempfänger erforderlich sind. Die Verwendung der von Ihnen angegebenen Daten für weitere Zwecke im Rahmen unserer Satzung z. B. Spendenaufrufe und Informationen über Termine und Aktionen erfolgt unter sorgfältiger Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO bis zu Ihrem jederzeit möglichen Widerruf. Davon unberührt bleibt Ihr Recht auf Auskunft, Widerspruch, Einschränkung der Datenverarbeitung, Datenübertragbarkeit, Berichtigung oder Löschung sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.